

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Gifhorn

AZ: 9.4/74.01-01.26

Die PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven beabsichtigt, in den Gemarkungen Zahrenholz (Flur 1, Flurstücke 58/2; 4/1), Steinhorst (Flur 7, Flurstücke 91/3; 87/1) und Groß Oesingen (Flur 10, Flurstück 19/5) acht Windkraftanlagen vom Typ Nordex N131/3.6 mit 84 m Nabenhöhe sowie eine Windkraftanlage vom Typ Nordex N131/3.6 mit 99 m Nabenhöhe zu errichten und zu betreiben.

Die Anlagen sollen nach ihrer Fertigstellung in Betrieb genommen werden.

Die vorgenannten Anlagen bedürfen der Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz. Gemäß Nr. 8. 1 a) der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz ist der Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn, die zuständige Genehmigungsbehörde.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie die Umweltverträglichkeitsuntersuchung konnten

vom 08.07.2020 bis einschließlich 19.08.2020

eingesehen werden.

Die Einwendungsfrist endete mit **Ablauf des 20.09.2020**. Im Genehmigungsverfahren sind keine Einwendungen erhoben worden. Dementsprechend findet kein Erörterungstermin statt.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins öffentlich bekannt gemacht.

Gifhorn, 04.01.2021

Landkreis Gifhorn
Der Landrat

Dr. Andreas Ebel